

28 Juli 2009

FB 8 - Immobilienbetrieb
FA 8 - 8-650/Hochbau

Eingang	23. Juli 2009
Zuständig	
Kopie an	
z. d. A.	

Fachbereich 8-650 Hochbau

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach

Herr Hellekes
Telefon: (02202)14-1329
Telefax: (02202)14-1249
D.Hellekes@stadt-gl.de

Herrn
Heinrich Lang
Heiligenstock 56
51465 Bergisch Gladbach

ob: 21/7-
20.07.2009

Sehr geehrter Herr Lang,

in der Sitzung des Rates am 30.06.2009 hatten Sie folgende Fragen zum Wirtschaftsplannachtrag bezüglich der Sanierung des Schulzentrums Saaler Mühle:

1. Wie viel müsse dem Ingenieur nun aufgrund der erhöhten Herstellungskosten mehr bezahlt werden?
2. Warum waren die Kostensteigerungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR für die Entsorgung von Schadstoffbelasteten Materialien nicht schon vorher bekannt?
3. Warum waren die Kostensteigerungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR für das Wiederherstellen und Anlegen der Außenbereiche nicht schon vorher bekannt?

Grundlage des Maßnahmebeschlusses aus dem Jahr 2006 über die Sanierung des SZ Saaler Mühle war eine derzeit erstellte Kostenschätzung des Arch.-Büros HMP. Inhalt war die laufende Sanierung des Schulgebäudes in 13 Abschnitten, davon ausgehend, dass Klassen in freien Räumen untergebracht werden können.

Zwischenzeitlich hat sich durch fortgeführte Untersuchungen und durch die tiefere Einarbeitung in mögliche Sanierungsszenarien, im Besonderen bedingt durch die gegebenen Brandabschnitte und Technikzentralen als einzig sinnvolle Sanierung, eine durchgängige Sanierung innerhalb von ca. 3 Jahren mit Auslagerung zusammenhängender Gebäudeteile ergeben. Erschwerend kommt die zunehmende Betreuung der Schüler im offenen Ganztage mit der Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten hinzu.

Zu 3.

Aus dem Vorgenannten ergibt sich der Zwang zur Auslagerung der Klassen in ein Containergebäude, das auf dem Schulgelände zu errichten ist. Ferner werden wesentlich umfangreichere Flächen für die Baustelleneinrichtung dieser kompakten Sanierungsmaßnahme benötigt. Für das Herrichten und die entsprechenden Rückbauten der benötigten Flächen fallen nach erfolgter Sanierung entsprechende Kosten an.

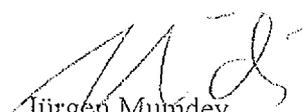
Zu 1.

Es ist zutreffend, dass die Kosten der Planungsleistungen sich nach den anrechenbaren Baukosten richten. Hierzu wird zurzeit ein EU-weites VOF-Verfahren zur Vergabe der Gesamtplanung durchgeführt. Der Auftrag darüber wird ca. im November erteilt werden können. Die Kosten stehen zurzeit nicht fest, zumal die in Kürze anstehende Änderung der Honorarordnung für Arch.- und Ingenieurleistungen einen direkten Vergleich nicht mehr zulässt.

Zu 2.

Die Kostensteigerungen durch die zusätzlich aufgetretene Schadstoffproblematik begründen sich in erst nachträglich vorgefundenen Schadstoffen, die nach vorsorglicher Einschaltung eines Gutachters entdeckt wurden. Der genaue Umfang der Leistungen kann erst nach umfangreichen Demontagen, die wiederum erst nach Freizehung der Gebäudeteile erfolgen können, gemacht werden. Der Kostenansatz ist grob abgeschätzt und dient zur Sicherstellung des Sanierungsbedarfes.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Jürgen Mumdey
Stadtkämmerer